

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

## Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019

---

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 15.09.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jennifer Hartwig	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/23/091

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

### **Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 14.09.2023 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2019 beigelegt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sylvia Schmidt-Plamann für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sylvia Schmidt-Plamann für das Haushaltsjahr 2019.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine